

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 16. April 2018

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Marin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Wellig Hans Peter, San Bernardino	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Ellemunter Men-Duri, Scuol	für	Gunzinger Philipp, Scuol
	Padrun-Valentin Nina, Lavin	für	Müller Emil, Susch
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Maurizio Stefano, Stampa	für	Michael Maurizio, Castasegna
	Cajacob Fraccestg, Disentis/Mustér	für	Epp René, Disentis/Mustér
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Kollegger Andy, Chur
	Cahenzli Stefan, Trin Mulin	für	Wieland Martin, Tamins
	Buchli Thomas, Tenna	für	Buchli Daniel, Safien Platz
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Pfenninger Johannes, Rodels
	Föhn Sepp, Landquart	für	Jeker Leo, Zizers
	Collenberg Fabian, Cumpadials	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Geisseler Severin, Untervaz	für	Zanetti Livio, Landquart
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Jaag		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2019 (separater Bericht)

Sprecherin der
Präsidentenkonferenz: Gartmann-Albin

Antrag PK

Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Wahl Vorberatungscommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Junisession 2018)

Wahlvorschläge

Casty, Fasani, Jenny, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mathis, Monigatti, Papa, Schutz, Tomaschett (Breil)

Wahl

Der Grosse Rat stimmt den Wahlvorschlägen mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten

Erstunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

6. Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora

Erstunterzeichner: Berther (Segnas)
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden „Spielgruppen“ im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023

Erstunterzeichner: Della Vedova
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9. Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 86 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

10. Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden

Erstunterzeichner: Heiz
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos

Erstunterzeichner: Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sprecher der
Präsidentenkonferenz: Aebli

Antrag PK
Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

12. Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)

Erstunterzeichner: Vetsch (Pragg-Jenaz)
 Sprecher der
 Präsidentenkonferenz: Aebli

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

13. Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

Erstunterzeichner: Della Vedova
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Della Vedova
 Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)

Der Grosse Rat hat im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes eine Reserve von CHF 80 Millionen für „Systemrelevante Infrastrukturen“ geschaffen. Allerdings sind bis heute nur wenige Projekte eingereicht respektive unterstützt worden.

Gleichzeitig ist die „Digitalisierung“ in aller Munde. Zweifellos sind beispielsweise schnelle Leitungen eine systemrelevante Infrastruktur für den ganzen Kanton. Aber auch Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen und Arbeitnehmende; eine Bildungsoffensive zu Fragen von Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung; ein Kompetenzzentrum für die Beratung von Gemeinden, KMUs und Privatpersonen; die Verknüpfung und Verbindung von Mittelschulen und Gesundheitszentren in den Regionen mit weiteren Bildungsinstitutionen und dem Kantonsspital Chur; eine Vermittlungsstelle zwischen Industrie / Forschung und Fachkräften; die Förderung der Digitalisierung im Tourismus und vieles mehr sind Bereiche, in denen der Kanton, die Gemeinden und Regionen genauso wie die Wirtschaft und Private zunehmend gefordert sind.

Mit der Überweisung der Vorstösse Stiffler (Chur) und Casanova-Marion im Jahre 2016 hat der Grosse Rat zudem schon verschiedentlich gezeigt, dass er im Bereiche der Digitalisierung des Kantons mehr Aktivitäten erwartet.

Es ist zudem zu erwarten, dass mit einem Digitalisierungsschub der Wohn- und Arbeitskanton Graubünden in einem heute zentralen Standortqualitätsmerkmal markant gestärkt wird, woraus insbesondere auch dezentral gelegene Gemeinden Nutzen ziehen können.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit die Hälfte der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen (CHF 40 Millionen) für einen Digitalisierungsschub in Graubünden genutzt werden kann.

Peyer, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caviezel (Chur), Deplazes, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Pult, Degiacomi

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung

Unsere Gesellschaft erlebt aktuell einen – zumindest in diesem Tempo – nie dagewesenen Umbruch. Die Digitalisierung ist in aller Munde. Die Digitalisierung fordert unsere Wirtschaft, aber auch unser Bildungssystem in extrem hohem Masse. Um die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen müssen Mittel aus der Wirtschaft, aber auch vom Staat bereitgestellt werden. Unser Standespräsident hat in seiner Eröffnungsrede zur Aprilsession 2018 eindrücklich und mit vielen Beispielen und Möglichkeiten darauf hingewiesen.

Unser Nachbarkanton St.Gallen wird voraussichtlich für eine solche IT-Bildungsoffensive 75 Millionen Franken bereitstellen. Dabei wird der Kanton St.Gallen voraussichtlich eine Vorreiterrolle einnehmen. Aber auch für den Kanton Graubünden bieten sich in diesem Bereich sehr gute Chancen. Es besteht nun aber dringender Handlungsbedarf.

Die Rechnung des Kantons Graubünden hat im Jahr 2017 wieder mit einem höheren, unerwarteten Überschuss abgeschlossen. Dies insbesondere auch infolge nichtdringlicher Aktienverkäufe und einem unerwartet hohen Anteil an Verrechnungssteuern sowie einer SNB Zusatzausschüttung. Alles externe Faktoren, welche nur als einmalige Leistungen angesehen werden dürfen.

Es ist nun an der Zeit, diese Überschüsse direkt und einmalig in sinnvolle Projekte zu investieren und einen Teil dieser Mittel gezielt in die Förderung des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Graubünden zu investieren. Wichtig dabei ist, dass diese Gelder nur für Anschubfinanzierungen verwendet werden. Es wäre falsch, diese Gelder in Projekte zu investieren, welche hohe wiederkehrende Kosten nach sich ziehen.

Die Fraktion der SVP beauftragt die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft zu einer Digitalisierungsoffensive auf allen Stufen vorzulegen. Bei der Erarbeitung ist insbesondere im Bereich der Hochschulen eine engere Zusammenarbeit mit beiderseitigem Nutzen mit St.Gallen anzustreben. Im Bündner Modell ist aber insbesondere auch den Primarschulen und dem starken dualen Bildungssystem Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Massnahmen sollen über einen Rahmenkredit in der Höhe von 39 Millionen (50% der Überschüsse Rechnung 2017) finanziert werden und im Sinne einer Anschubfinanzierung für maximal 8 Jahre zur Verfügung stehen.

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Hug, Mathis, Nay, Salis, Toutsch, Weber

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge

Die Attraktivität des Wohnkantons Graubünden soll gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung ziehen viele Personen einen Wohnsitzwechsel in Betracht. Graubünden, als prozentual stärkstem Zweitwohnungskanton mit rund 48'000 resp. 37 % an Zweitwohnungen, bieten sich dabei enorme Chancen.

Ebenfalls im Rahmen der Pensionierung ist zu entscheiden, wie das angesparte Kapital der zweiten und dritten Säule (3a) zu verwenden ist. Dabei bietet sich die Möglichkeit, nebst einer Rente, einen Teil des Vorsorgekapitals in Form einer Kapitalleistung zu beziehen. Dieser Bezug unterliegt einer einmaligen Besteuerung unter dem Titel „Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge“.

Im interkantonalen Vergleich ist die Besteuerung dieser Kapitalleistungen in Graubünden zu wenig attraktiv. Insbesondere bei höheren Kapitalleistungen und im Besonderen bei alleinstehenden Personen ist die Besteuerung in zwei Dritteln der Kantone tiefer als in Graubünden.

Mit einem Spitzenplatz im interkantonalen Vergleich bei der Besteuerung von Kapitalleistungen bietet sich Graubünden die Möglichkeit einer markanten Attraktivitätssteigerung. Mit dem Zuzug von Personen im Rahmen der Pensionierung steigert sich nicht nur das Steuersubstrat dieser Sondersteuer, sondern vielmehr die ordentliche Besteuerung von Einkommen und Vermögen durch die Wohnsitznahme nachhaltig.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, Steuersatz und Progression so anzupassen, dass Graubünden im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Stiffler (Chur), Claus, Burkhardt, Caviezel (Davos Clavadel), Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Marti, Niggli (Samedan),

Pfäffli, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weidmann, Cahenzli (Trin Mulin), Natter, Pfister, Wellig

Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung

Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) verabschiedete am 30. Juni 2017 das Eckwertpapier über die Schaffung eines Interkantonalen Konkordates für eine obligatorische Erdbebenversicherung (IKEV). Sie vertrat die Position, dass ein Konkordat einzuführen sei, wenn eine Anzahl Kantone beitreten würde, die zusammen mindestens 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abdeckten. Am 26. September 2017 löste die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Konsultation unter den Regierungen aus: Die Kantone sollten sich auf der Grundlage des genannten Eckwertpapiers verbindlich zur Schaffung eines IKEV äussern. 13 Kantone (BE, UR, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, SH, SG, VS, JU) befürworteten die Ausarbeitung eines Konkordats. Zehn Kantone (ZH, LU, SZ, ZG, AR, AI, AG, TG, VD, NE) lehnen ein solches aus unterschiedlichen Gründen ab. Drei Kantone (GR, TI, GE) lehnen ein Konkordat zwar grundsätzlich ab, wären aber allenfalls bereit, sich einer Konkordatslösung anzuschliessen, falls diese ausgearbeitet würde. Weil die zur Abdeckung erforderliche Zahl von mindestens 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz nicht zustande gekommen war, verzichtet nun die KdK darauf, der RK MZF ein Mandat zur Erarbeitung eines IKEV zu erteilen, weshalb die Schaffung eines interkantonalen Konkordats auf der Basis der Solidarität als gescheitert anzusehen ist.

Weite Teile des Kantons Graubünden weisen eine mittlere Erdbebengefährdung auf, das Engadin eine erhöhte. Erdbebengerecht gebaute Wohn- und Geschäftsgebäude werden in der Schweiz für Erschütterungen ausgelegt, die an ihrem Standort durchschnittlich einmal innerhalb von 500 Jahren zu erwarten sind. Das stärkste bekannte Beben in Graubünden ereignete sich im Jahr 1295 im Raum Churwalden (Intensität VIII). Sollte es sich wiederholen, wären innerhalb des Kantons Gesamtschäden von rund 12 Milliarden CHF zu erwarten, die durch den vorhandenen Erdbebenpool nur zu einem kleinen Bruchteil getragen werden würden. Vgl. auf <http://www.seismo.ethz.ch/de/knowledge/earthquake-country-switzerland/index.html> die Karte der Epizentren aller instrumentell aufgezeichneten Erdbeben von 1975 bis 2015 mit einer Magnitude ab 2.

Das Erdbeben – so die RK MZF im Eckwertpapier – ist die Naturgefahr mit dem höchsten Schadenpotenzial für die Schweiz, unterliegt aber nur einer freiwilligen Versicherung mit relativ hohen Prämien. Selbst wenn ein starkes Erdbeben in der Schweiz relativ selten auftritt, geht damit ein grosses Risiko für Menschenleben und Sachwerte mit enormen volkswirtschaftlichen Schäden einher (und zwar für die Einwohnerinnen und Einwohner, GrundeigentümerInnen und die kreditfinanzierenden Banken). Aufgrund des sehr hohen Schadenpotentials bei Erdbeben in der Schweiz und in Graubünden und des weitgehenden Fehlens einer Versicherungsdeckung für Erdbebenschäden, ist angesichts des Scheiterns der Konkordatslösung eine solidarische nationale Erdbebenversicherung zu schaffen, die sich auf mehrere Lastenträger (die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen und die privaten Versicherer in den GUSTAVO-Kantonen [GE, UR, SZ, TI, AI, VS und OW], der Bund und die Eigentümer) verteilt.

Zufolge Scheiterns der Konkordatsbemühungen der Kantone, basierend auf dem Grundsatz der Solidarität, wird die Regierung gestützt auf Art. 160 BV und Art. 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) beauftragt, der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, die den Erlass einer Verfassungsgrundlage für die Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung für Gebäude und Aufräumarbeiten mit Beteiligung des Bundes und der Versicherer sowie tragbaren Prämien für die Eigentümer verlangt.

Tenchio, Niggli (Samedan), Albertin, Atanes, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Joos, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Pult, Sax, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Zanetti, Berther (Segnas), Buchli (Tenna), Degiacomi, Lombardi

Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen

Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 wurde eine Petition mit dem Titel «Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) hat die Petition anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt und dem Grossen Rat den Antrag gestellt, von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Im Bericht der KBK an den Grossen Rat wird aufgezeigt, dass im Kanton Graubünden im Jahr 2017 von rund 1800 Lehrstellen über 600 nicht besetzt werden konnten. In den vorangegangenen Jahren zeigte sich, dass rund ein Drittel der verfügbaren Lehrstellen nicht besetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie sieht die Verteilung der unbesetzten Lehrstellen auf die Regionen aus?
2. Welche Lehrstellen in den Randregionen konnten nicht besetzt werden?

3. Gibt es in den Randregionen für junge Frauen und Männer ein vielfältiges Angebot an Lehrstellen?
4. Welche Möglichkeiten und Chancen entstehen durch die Digitalisierung für die Schaffung attraktiver Lehrstellen in den Randregionen?
5. Wie beurteilt die Regierung die Gewährung eines Steuerbonus für Unternehmen, welche in den Randregionen Lehrstellen schaffen?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, dass sich der Kanton an den Transportkosten für Lernende aus Randregionen beteiligt?

Märchy-Caduff, Locher Benguerel, Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter

Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern

Seit mehr als 36 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung, betrug doch der unerklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen 2017 immer noch 7,4 %. Diese Situation ist inakzeptabel. Auch eine Petition des 3. Bündner Mädchenparlaments beinhaltet das Thema Lohngleichheit.

Angesichts dessen muss der öffentliche Sektor, ob auf Bundes- oder auf kantonaler und kommunaler Ebene, mit gutem Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Am 6. Juni 2016 hat der Kanton Graubünden diesen Appell mitunterzeichnet, worüber wir uns freuen. Damit wird ein starkes Zeichen gesetzt, was die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Sektor und bei den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften anbelangt. Gleichzeitig kann so der Privatsektor ermutigt werden, nachzuziehen.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta hat sich unser Kanton verpflichtet, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften zu ermutigen, es ihm gleichzutun; der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten. Infolgedessen wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt die Regierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) zu sensibilisieren?
2. Wie gedenkt die Regierung, die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit zu realisieren? Wurde eine solche Analyse schon vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wenn nein, bis wann gedenkt die Regierung dies vorzunehmen?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, um eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften anzuregen?
4. Wie gedenkt die Regierung, der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen?

Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caviezel (Chur), Deplazes, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pult, Thöny, Degiacomi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross